

## **Interpellation CVP-GLP-Fraktion: «Handlungsbedarf beim Beschaffungswesen**

Die wirtschaftliche Verwendung der finanziellen Mittel ist ein vorrangiges Ziel beim öffentlichen Beschaffungswesen. Dies hat zur Folge, dass je nach Vergabeverfahren nicht einfach ein erwünschter Vertragspartner gewählt werden kann. Bei grossen Aufträgen setzt zudem das dichte Regelwerk des öffentlichen Beschaffungswesens (internationale Übereinkommen und Abkommen, interkantonale Vereinbarungen, Binnenmarktgesetz [SR 943.02; abgekürzt BGBM], kantonales Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen [sGS 841.1; abgekürzt EGöB] und die entsprechende Verordnung [sGS 841.11; abgekürzt VöB] etc.) enge Rahmenbedingungen. Im Bericht 40.14.03 hat die Regierung eine Analyse des kantonalen Vergabewesens für die Jahre 2004–2013 erstellt und den Bericht mit entsprechenden Statistiken unterlegt. Darin wurde ausgeführt, dass der Kanton an der geltenden Vergabepaxis festhalten werde. Begründet wurde das unter anderem damit, dass rund 70 Prozent des Vergabevolumens auf Anbieter mit Sitz im Kanton St.Gallen entfielen.

Die Regierung wies im damaligen Bericht darauf hin, dass eine Überarbeitung der Rechtsgrundlagen durch eine Arbeitsgruppe vorangetrieben werde. Diese habe den Auftrag, zusammen mit dem Bund die Vergaberichtlinien zu vereinheitlichen. Wie der aktuellen Aufgabenliste des Bundesparlamentes zu entnehmen ist, werden die Räte sich dem Thema öffentliches Beschaffungswesen demnächst ebenfalls annehmen.

In der Praxis führt das Vergabewesen oftmals zu Diskussionen, zu Rechtsfällen und als Folge davon zu Bauverzögerungen. Nicht selten fallen dann hohe Folgekosten an. Insbesondere die Berücksichtigung von ausländischen Anbietern bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen führt immer wieder zu Diskussionen. Der kleine und grosse Steuerzahler im Kanton fragt sich, ob die öffentlichen Mittel nicht besser im Kanton oder zumindest im eigenen Land investiert werden sollten.

Insbesondere ist die Kritik gerechtfertigt, da die öffentliche Hand das Kostenumfeld der einheimischen Wirtschaft durch hausgemachte Rahmenbedingungen selber zu einem grossen Teil verteuert. Diese ungleich langen Spiesse müssten als Kriterium bei der Arbeitsvergabe eigentlich berücksichtigt werden.

Die CVP-GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Praxis des Beschaffungswesens genauer betrachtet werden muss und die Schwachstellen auszumerzen sind.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Kanton St.Gallen infolge seiner Grenzlage einem verstärkten Druck von ausländischen Anbietern ausgesetzt ist und damit die einheimische Wirtschaft auf Grund des öffentlichen Beschaffungswesens benachteiligt ist?
2. Kann die Regierung eine Einschätzung machen, welcher finanzielle Mehraufwand dem Kanton St.Gallen jährlich entsteht auf Grund von:
  - a. Kosten für die Ausschreibungsverfahren;
  - b. Rechtsstreitigkeiten;
  - c. Projektverzögerungen.
3. Ist der Regierung bekannt, in welcher Höhe Kostenüberschreitungen und allfällige Nachtragskredite bei Auftragsvergaben des Kantons St.Gallen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 angefallen sind?
4. Wie gross war der Anteil der kantonalen Aufträge in den Jahren 2014, 2015 und 2016, welche an ausländische Unternehmen vergeben wurden, und wie teilen sich diese auf die umliegenden (Bundes-)Länder auf?

5. In wie vielen ausländischen Vergabeverfahren haben sich St.Galler Unternehmen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 beteiligt und welche Summe an Aufträgen konnten durch einheimische Unternehmer in den Kanton St.Gallen geholt werden?
6. Welche Anpassungen im Vergaberecht sind auf Grund des 2012 revidierten WTO-Übereinkommen (GPA) auf Bundes- und Kantonebene zu erwarten?
7. Wie ist der Stand der Arbeiten auf Bundesebene zur Vereinheitlichung der Vergaberichtlinien (SR 172.512; abgekürzt VRöB) und konnte der Kanton St.Gallen hier seine speziellen Interessen einbringen?
8. Unterstützt die Regierung die Bestrebungen, dass im Vergaberecht zusätzliche Kriterien aufgenommen und damit eine Benachteiligung gegenüber ausländischen Anbietern vermindert werden kann? So zum Beispiel:
  - Berücksichtigung des Lohngefüges St.Gallen – Ausland;
  - Ausbildung von Lehrlingen im Kanton St.Gallen;
  - verbindlicher Einsatz von einheimischen Rohstoffen;
  - staatlich bedingte Mehrkosten bei den Rahmenbedingungen für die einheimische Wirtschaft;
  - Faktor Wertschöpfung für die Region;
  - ökologische Vollkosten bei der Produkteherstellung und Produktlieferung;
  - Anwendung von Schweizer Normen;
  - Anpassung der Schwellenwerte.»

12. Juni 2017

CVP-GLP-Fraktion